

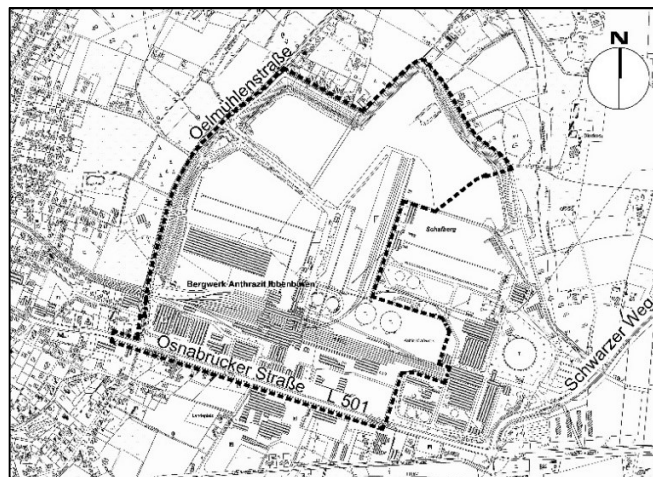


**155. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „I-NOVA Park“
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. April 2025 beschlossen, den Entwurf zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „I-NOVA Park“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes auf dem Gelände des ehemaligen Bergwerks „Schachanlage von Oeynhausens“. Die Flächen sollen im Flächennutzungsplan zukünftig als „gewerbliche Bauflächen“ sowie „Flächen für Wald“ dargestellt werden, um den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 55 „I-NOVA Park“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

Der Geltungsbereich der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nördlich der Osnabrücker Straße, östlich der Oelmühlenstraße, westlich des Buchenweges sowie westlich des ehemaligen Kraftwerks der RWE zur Kohleverstromung. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich 155. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 22. April 2025 bis 23. Mai 2025

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 donnerstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6115) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information:	Verfasser:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zur 155. Änderung des Flächennutzungsplanes	ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur, Heltersberg, sowie FIRU mbH, Kaiserslautern	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
1 Fachgutachten	Schmelzer – Die Ingenieure, Ibbenbüren	Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I
1 Fachgutachten	Schmelzer – Die Ingenieure, Ibbenbüren	Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II
1 Fachgutachten	Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger	Verkehrsuntersuchung (Bereich Osnabrücker Straße, Oelmühlenstraße)
1 Fachgutachten	RP Schalltechnik, Osnabrück	Fachbeitrag Schallschutz (Verkehrslärm)
1 Fachgutachten	Stadt Ibbenbüren, Schnittstelle Kohlekonversion	Aktivierung Konversionsflächen Ibbenbüren
1 Fachgutachten	Dipl.-Geogr. Michael Schwartze, Warendorf	Bestandserfassung des Uhus und der Amphibien
1 Fachgutachten	Ingenieurbüro Rau, Heilbronn	Endbericht zur modellgestützten Klimaanalyse Ibbenbüren
1 Fachgutachten	Wessling GmbH, Altenberge	Orientierende Baugrunduntersuchung Schachtanlage Von-Oeynhaus

1 Fachgutachten	Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH, Solingen	Starkregenrisikomanagement für die Stadt Ibbenbüren
1 Fachgutachten	Wessling GmbH, Altenberge	Bericht zur Gefährdungsabschätzung und geotechnische Voruntersuchung, Teilfläche 2 nördlich der Osnabrücker Straße
1 Gutachterliche Stellungnahme	LWL Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Denkmalschutz, Schachanlage von Oeynhausens des Bergwerks Ibbenbüren
1 Fachgutachten	BBE Standort- und Kommunalberatung, Münster	Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Des Weiteren liegen folgende, umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt werden:

Art der vorhandenen Information:	Verfasser:	Thematischer Bezug:
1 Stellungnahme	Amprion Offshore GmbH	Höchstspannungserdkabelverbindung BalWin2, Konverterstandort
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie	Angaben zu Tagesöffnungen des Bergbaus (Schächte und Mundlöcher), Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen, Bergschadensgefährdung
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft	Grundwasser, Wasserschutzgebiete, öffentliche Trinkwasserversorgung
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt	Artenschutzrechtliche Belange, Bodenschutz, Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland	Erschließung des Plangebietes, Verkehrsbelastung, Belange des nichtmotorisierten Individualverkehrs
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald und Holz	Darstellung und Festschreibung der Grünfläche als Wald
1 Stellungnahme	LWL Denkmalpflege, Landschafts- u. Baukultur in Westfalen	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

1 Stellungnahme	RAG Aktiengesellschaft	Angaben zu alten Tagesöffnungen (Stollenmundlöcher und Schächte), Abschlussbetriebsplanverfahren, Beendigung der Bergaufsicht, Schadensbereich, Sanierungsmaßnahmen
6 Stellungnahmen	Versorgungsträger (Deutsche Glasfaser Holding, EWE Netz GmbH, GasLINE GmbH, Vodafone West GmbH, Westnetz GmbH Regionalzentrum Osnabrück, Westnetz GmbH Speziale Service Strom)	Lage von Versorgungsleitungen, Schutzstreifen, Überbauung, Zugänglichkeit
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Emissionen aus dem Plangebiet, Schutzwirkung des Walls
1 Protokoll über die öffentliche Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	In der Versammlung anwesende Bürger	Bepflanzung des Walls, Abstand zur Wohnbebauung, Lärmemission, Lärmschutz, Verkehrsanbindung und -aufkommen, Zulässigkeit von Betrieben, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Regenrückhaltung,

Stellungnahmen zu dem hier betreffenden Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 14. April 2025

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez Dr. Schrameyer